

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0301-I/A/5/2017

Wien, am 27. Oktober 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14017/J der Abgeordneten Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3 und 5 bis 8:

- *Wie viele Rechtsverfahren zu gleichbehandlungsrechtlichen Fragen werden jährlich in Österreich geführt und entschieden?*
- *Werden in Ihrem Ressort Daten zu den erstinstanzlichen Gerichtsurteilen zu Gleichbehandlungsfragen gesammelt?
Falls ja, warum werden diese nicht veröffentlicht? Falls nein, warum werden diese Daten nicht gesammelt?*
- *Sammelt Ihr Ressort Begründungen der RichterInnen bei der Zuerkennung bzw. Anerkennung von Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz um die Spruchpraxis auch abseits der höchstgerichtlichen Judikatur zu dokumentieren, welche Erkenntnisse werden daraus gewonnen und wo werden diese Informationen veröffentlicht?*
- *Welche Wege gibt es, um an anonymisierte, erstinstanzliche GIBG-Urteile der Gerichte zu gelangen?*
- *Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 Schadenersatz aufgrund erlittener Diskriminierung in einem gerichtlichen Verfahren zuerkannt?*
- *Welche Summe an Schadenersatz wurde in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 jeweils für Betroffene von Diskriminierung durch Gerichtsverfahren erzielt (insgesamt und durchschnittlich pro Person)?*

- *Laut dem Bericht „Evaluierung der Instrumente des Gleichbehandlungsberichts“ von 2016 existiert ein Erlass des Justizministeriums, wonach erstinstanzliche GIBG-Urteile von den Gerichten gekennzeichnet werden müssen, mit dem Ziel, dass sie von der Fachöffentlichkeit vollständig erfasst werden können. Warum wird dieser Erlass nicht umgesetzt?*

Diese Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Frage 4:

- *Aus welchem Datenmaterial verschafft sich Ihr Ressort einen Überblick über die rechtliche Durchsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes?*

Ein Überblick ergibt sich aus den Rückmeldungen jener Arbeitgeber/innen und/oder Dritten, bei denen im Zuge eines Verfahrens vor der Gleichbehandlungskommission das Vorliegen einer Diskriminierung festgestellt wurde.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

